

Auszug
aus dem Protokoll der Landessynode
der Evangelischen Kirche im Rheinland
vom 15. Januar 2016

und **Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen**
Anträge der Kreissynoden Jülich und Oberhausen betr.
Flucht und Asyl

Beschluss 60:

Die Landessynode stimmt dem Beschlussantrag im Grundsatz zu und beauftragt die Kirchenleitung, vor dem Hintergrund der geführten Debatte den Text zu überarbeiten und zu veröffentlichen.

(Mit Mehrheit bei drei Enthaltungen)

Auszug aus dem Protokoll
über die Sitzung der Kirchenleitung am 12.02.2016

TOP 5.3 Flüchtlingsproblematik an den EU Außengrenzen
Vorlage: BV/0094/2016/1

einstimmig beschlossen

Beschluss

Die Kirchenleitung legt unter Bezugnahme auf die Beratungen zu Beschluss 60 der Landessynode 2016 folgende überarbeitete Fassung des Beschlusses vor:

I.

1. Die Landessynode dankt für den sechsten Bericht zur Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen (Anlage 1). Die Landessynode erinnert an ihre Beschlüsse der Landessynoden 2008, 2010, 2013, 2014 und 2015 zum europäischen Flüchtlingsschutz und zur Problematik an den EU-Außengrenzen. Sie macht sich die Erklärung der Leitenden Geistlichen zur „Aktuellen Situation der Flüchtlinge“ vom 10.09.2015 (Anlage 2) und die Erklärung der Konferenz Diakonie und Entwicklung zur aktuellen Situation der Flüchtlinge (Oktober 2015) zu eigen (Anlage 3). Sie verweist auf das Abschlussdokument der Konsultation „Denn ihr seid auch Fremdlinge ...“ –

Flucht als Herausforderung der Partnerkirchen in Europa“ vom 9./10. Januar 2016 sowie den Vortrag von Professor Jürgen Ebach während der Konsultation.

2. Die Landessynode ist dankbar für das große Engagement, Flüchtlinge in Deutschland willkommen zu heißen und sie zu unterstützen. Sie ermutigt Kirchenkreise, Einrichtungen und Gemeinden in diesem Engagement nicht nachzulassen und sich zugleich allen rassistischen Ressentiments entgegenzustellen. Das Recht auf ein menschenwürdiges Leben gilt für alle Flüchtlinge. Eine Unterscheidung in sogenannte „gute“ und „schlechte“ Flüchtlinge, in Flüchtlinge mit oder ohne Bleibeperspektive, „Armutsflüchtlinge“ und „politisch verfolgte Flüchtlinge“ kann nicht Grundlage christlichen Engagements sein.
3. Eine wirksame Bekämpfung der Fluchtursachen (u.a. Bürgerkrieg, Armut, Terror, Bildungsmangel, Ressourcenmangel, Klimawandel, Landgrabbing, religiöse Verfolgung usw.) findet bisher nicht statt. Die Bekämpfung von Fluchtursachen muss mit dem Abbau von ungerechten Handelsbeziehungen, dem Abbau von Fremdenhass, mit Menschenrechtsarbeit, Abrüstung und einer nachhaltigen Stärkung der Entwicklungszusammenarbeit sowie Integration und Sozialpolitik einhergehen. Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung, konkrete Handlungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ergebnisse von „Wirtschaften für das Leben“ zu entwickeln.
4. Die Entwicklung einer neuen, an humanitären Standards orientierten europäischen Flüchtlings- und Einwanderungspolitik ist im Rahmen des geltenden Verfassungsrechts fortzuschreiben. Die zu fordernde neue Politik muss u.a. beinhalten:
 - die Eröffnung legaler Einwanderungsmöglichkeiten für Schutzsuchende und Migranten nach und durch Europa (Resettlement, Familiennachzug, humanitäre Visa, Einwanderungsgesetz),
 - Rettung von Menschenleben hat Vorrang vor Grenzsicherung,
 - die Entwicklung eines neuen solidarischen Verteilsystems, das an den Bedürfnissen von Flüchtlingen orientiert ist.
5. Das christliche Menschenbild verpflichtet uns in jedem Menschen ein Geschöpf Gottes mit gleicher Würde zu sehen. Dies schließt ein:
 - den Protest gegen die beschlossenen drastischen Maßnahmen der Flüchtlingsabwehr, die in der Konsequenz für die Betroffenen eine Verweigerung von Teilhabe und eine Missachtung ihrer Menschenwürde darstellen und auf ihre Rücknahme zu drängen.
 - pragmatische Lösungen zu suchen, die Überlastung des Bundesamtes für Flüchtlinge (Rückstau von Asylanträgen) abzubauen. Hierzu zählt z.B. der Ausspruch des Bleiberechts für Flüchtlinge aus Ländern mit einer hohen Anerkennungsquote.

- die Ablehnung von sogenannten Transitzonen für Flüchtlinge, die Deutschland erreichen,
 - die Ablehnung einer Erweiterung von sogenannten sicheren Herkunftsländern, z.B. Afghanistan, Marokko, Türkei.
6. Die Landessynode dankt der Kirchenleitung für ihr Engagement im Flüchtlingsschutz, insbesondere in der gemeinsamen Verantwortung mit den ökumenischen Partnerkirchen in Europa. Sie bittet die Kirchenleitung, den ökumenischen Austausch, der anlässlich der Konsultation der Leitenden Geistlichen der europäischen Partnerkirchen stattgefunden hat, bekanntzumachen und zu vertiefen und ein gemeinsames Bild von der Verantwortung der Kirchen in Europa in der Flüchtlingspolitik weiter zu entwickeln.
 7. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, diesen Beschluss den Landesregierungen in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland, der Bundesregierung und der Europäischen Union bekanntzumachen und sich für die politische Umsetzung einzusetzen.
 8. Damit sind die Anliegen der Anträge der Kreissynode Jülich vom 13. Juni 2015 und vom 14.11.2015 betreffend „Flucht und Asyl“ und der Kreissynode Oberhausen vom 13./14.11.2015 betreffend „Schutz von Flüchtlingen“ aufgenommen und damit erledigt.

II.

1. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, sich dafür einzusetzen, dass die Integration /Inklusion im Hinblick auf Flüchtlinge in den Mittelpunkt politischen Gestaltens gerückt wird. Die Landessynode fordert ein umfassendes Konzept auf Bundes- und Länderebene und auf kommunaler Ebene, das auch entsprechend finanziell unterlegt ist, um Integration gesamtgesellschaftlich gerecht zu ermöglichen. Leitziel muss eine Integration vom ersten Tag an sein, die nicht auf Kosten anderer sozial benachteiligter Gruppen geht.
2. Die Landessynode ist besorgt über die Zunahme von rechtsradikalem und menschenfeindlichem Gedankengut in unserer Gesellschaft. Sie verurteilt Hass und Gewalt gegen Asylsuchende und Migrantinnen und Migranten sowie alle, die in der Begleitung von Flüchtenden arbeiten, z.B. in den sozialen Medien und auf der Straße. Die Landessynode toleriert keinen Hass gegen Menschen anderen Glaubens.
3. Integration kann nur als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gelingen. Die Landessynode dankt den Kirchengemeinden, Einrichtungen und Werken für die große Integrationskraft in der Vergangenheit und ermutigt sie, in diesem Engagement nicht nachzulassen und Menschen eine Heimat in Deutschland zu eröffnen. Über die finanziellen Anstrengungen von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Einrichtungen hinaus stellt die Landessynode für 2016 1,5 Mio. Euro in den Haushalt ein. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung sind für die Jahre 2017 - 2019 3,25 Mio. Euro für Flüchtlings- und Integrationsarbeit vorgesehen.

4. Die Evangelische Kirche im Rheinland und ihre Gemeinden werden im Zuge der Zuwanderung ihr Gesicht verändern. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, die sich wandelnde Gestalt von Kirche im Beratungsprozess zur Interkulturellen Öffnung der Kirche entsprechend aufzunehmen.